

## Niederlande

1) Parlamentarische Monarchie. Hauptstadt Amsterdam (724 100 Einw.). Regierungssitz Den Haag (445 300 Einw.). Fläche 33 940 km<sup>2</sup>, 15,6 Mill. Einw., 368 Einw./km<sup>2</sup>. 96% Niederländer, 4% Minderheiten. Landes-sprache Niederländisch (Amtssprache) und regional Friesisch. Religion 33% Katholiken, 25% Protestanten, 3% Muslime, 39% keine Religion. Analphabetenquote unter 5%.

2) Die Zentralregierung und das Parlament tragen die Gesamtverantwortung für das Schulwesen. Die Einheitlichkeit der Rahmenbedingungen wird von ihr durch Gesetze und Verordnungen geregelt. Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft ist u.a. für die Finanzierung, die Schulaufsicht und das Prüfungswesen zuständig. Die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen bleibt aber weitgehend dem Schulträger und der einzelnen Schule überlassen. Die Gemeinden sind die Schulträger der öffentlichen Schulen. Sie üben auch im Auftrag der Zentralregierung die Auf-

sicht über die Einhaltung der Schulpflicht und die Verteilung der Finanzmittel aus. Die Schulverwaltung ist dezentralisiert, so dass die Schulen über eine weitgehende Autonomie verfügen. Sie entwickeln ihren eigenen Schularbeitsplan und sind für die Verteilung der zugewiesenen Finanz-mittel selbst verantwortlich.

Hauptmerkmale des Bildungssystems sind die Bildungsfreiheit und die finanzielle Gleichstellung von öffentlichen und privaten Schulen, wodurch Schulen mit konfessionellen, weltanschaulichen oder pädagogischen Schwerpunkten eingerichtet werden können. Etwa 65% bis 70% der Schüler besuchen eine Privatschule. Träger der Privatschulen sind Stiftungen, Vereine oder kirchliche Organisationen.

Die Vollzeitschulpflicht beginnt mit dem 1. Schultag des Monats, der auf den 5. Geburtstag eines Kindes folgt, und dauert bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Schüler das 16. Lebensjahr vollendet oder einen Schulbesuch von mindestens zwölf Vollzeitschuljahren nachweisen kann. Für Jugendliche, die danach keine Vollzeitschule besuchen, besteht noch zwei weitere Jahre eine Teilzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bis zum Alter von 16 Jahren ist der Schulbesuch für alle Schüler kostenfrei, danach wird jährlich Schulgeld erhoben. Die Eltern können jedoch einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen.

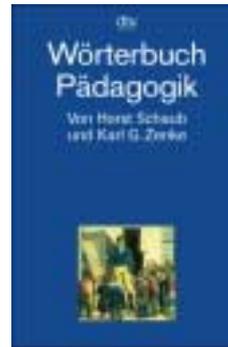
Die Schulen sind Ganztags-schulen. Alle Primar- und Sekundarschulen werden koedukativ geführt.

Neben der zunehmenden Integration von Behinderten in die Primar- und Sekundarschulen gibt es Sonderschulen (Speciaal Onderwijs), insbesondere für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen.

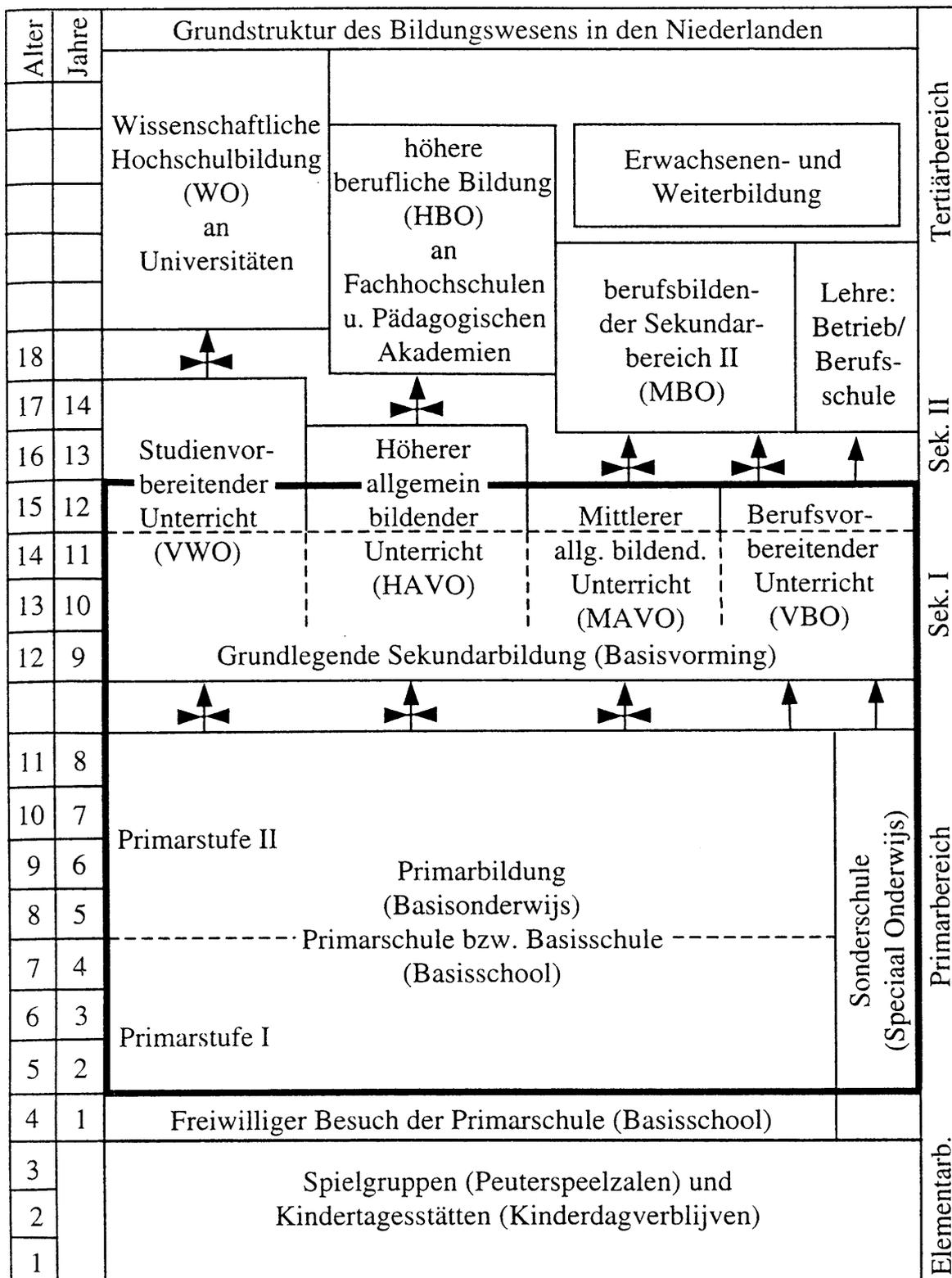
3) Seit dem Gesetz zur Primarschulbildung (WBO) von 1985 gibt es keinen eigenständigen Kindergarten- bzw. Vorschulbereich im bundesrepublikanischen Sinne mehr. Kindergärten bzw. Vorschulen und Primarschulen wurden zu einer neuen Bildungseinrichtung für Kinder von vier bis zwölf Jahren zusammengefasst, die Basisschool (Basisschule bzw. Primarschule) heißt. Betreuungs-angebote für Kinder unter vier oder fünf Jahren machen Spielgruppen (Peuterspeelzalen) und Kindertagesstätten (Kinderdagverblijven). Über 96 % der Kinder besuchen bereits mit vier Jahren freiwillig die Basisschule.

Der Primarbereich (Basisonderwijs) umfasst acht Schuljahre. Die ersten vier Schuljahre werden als Primarstufe I, die Jahrgangsstufen fünf bis acht als Primarstufe II bezeichnet. Aufgrund der Autonomie der Basisschule ist die Organisationsform des Schulanfangs je nach Schularbeitsplan sehr unterschiedlich. Häufig sind die Vier- und Fünfjährigen in einer Gruppe und gehen dann mit sechs Jahren in die relativ altershomogene 3. Klasse. Andere Schulen gestalten den allmählichen Übergang vom spielerischen zum systematischeren Lernen für die Vier- bis Achtjährigen in der Primarstufe I aus pädagogischen Gründen in altersgemischten Klassen. In der Primarstufe II kann auch eine Gruppenbildung nach Leistungsniveau erfolgen. Am Ende der Primarschule erhalten die Schüler einen Bericht über ihr Leistungsniveau und eine Schullaufbahneempfehlung. Etwa 70% der Schulen stützen sich dabei auf Tests des Zentralinstituts für Schultestentwicklung (CITO).

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

In allen Arten von Sekundarschulen für die 12- bis 16-/18-Jährigen wird seit 1993/94 in einer dreijährigen Phase (9. bis 11. Klasse) eine allgemeine Grundbildung (Basisvorming) in 15 Fächern nach demselben Lehrplan vermittelt. Diese Phase endet mit einer zentral geregelten Abschlussprüfung, die die endgültige Entscheidung über den weiteren Bildungsweg begründet. Es gibt Sekundarschulen mit nur einem (z. B. Gymnasien) und Kooperative Gesamtschulen mit mehreren Ausbildungsgängen. Vier Ausbildungsgänge stehen zur Wahl: 1. Studienvorbereitender Sekundarunterricht (Voorbereidend Wetenschappelijk Onderwijs, VWO) am Gymnasium, Lyceum, Atheneum oder einer Kooperativen Gesamtschule für 12- bis 18-Jährige zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium (Dauer: 6 Jahre). Die Absolventen können auch eine Ausbildung an einer nichtuniversitären Hochschule (Fachhochschule) aufnehmen. 2. Höherer allgemein bildender Sekundarunterricht (Hoger Algemeen Voortgezet Onderwijs, HAVO) für 12- bis 17-Jährige zur Vorbereitung auf die Fachhochschule (Dauer: 5 Jahre). Viele Schüler setzen jedoch ihre Schulbildung an einer studienvorbereitenden Schule (VWO) oder an einer berufsbildenden Sekundarschule (MBO) fort. 3. Mittlerer allgemein bildender Sekundarunterricht (Middelbaar Algemeen Voortgezet Onderwijs, MAVO) für 12- bis 16-Jährige zur Vorbereitung auf den Berufsbildenden Sekundarbereich II (Dauer: vier Jahre). Die Absolventen können auch in eine Schule des höheren allgemein bildenden Sekundarunterrichts (HAVO) übertreten oder eine Lehre aufnehmen. 4. Berufsvorbereitender Sekundarunterricht (Voorbereidend Beroepsonderwijs, VBO) für 12- bis 16-Jährige zur Vorbereitung auf die Lehre oder eine Schule des berufsbildenden Sekundarbereich II (MBO) (Dauer: vier Jahre). Am Ende jedes der vier Bildungsgänge findet eine schulinterne und eine landesweit einheitliche Abschlussprüfung statt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Schüler ein Abschlusszeugnis (Diploma).

**4)** Seit 1996 ist ein neues Gesetz zur Erwachsenen- und Berufsbildung in Kraft getreten. Für die berufliche Erstausbildung im Sekundarbereich II gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Der zwei-, drei- oder vierjährige berufsbildende Sekundarunterricht (Middelbaar Beroepsonderwijs, MBO) schließt an die Bildungsgänge MAVO und VBO an und bereitet in Vollzeitschulen auf mittlere Berufsfunktionen in Technik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Verwaltung, Sozialfürsorge, Gesundheitspflege und im öffentlichen Dienst vor. In Teilzeitform (Abendkurse) gehört der MBO zur Erwachsenenbildung. 2. Zur zwei- bis dreijährigen Lehrlingsausbildung werden Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen, die den MAVO- oder VBO-Abschluss haben. Es gibt etwa 400 Lehrberufe. Das Lehrlingswesen entspricht weitgehend dem dualen System in Deutschland.

**5)** Im Tertiärbereich gibt es 14 Universitäten, die Fernuniversität und etwa 60 Fachhochschulen. Voraussetzung für die wissenschaftliche Hochschulbildung (Wetenschappelijk Onderwijs, WO) an der Universität ist ein VWO-Abschlusszeugnis. Der Zugang zur höheren beruflichen Bildung (Hoger Beroepsonderwijs, HBO) an einer Fachhochschule ist über ein entsprechendes HAVO-, VWO oder MBO-Abschlusszeugnis möglich. Die Studierenden zahlen jährlich Studiengebühren, alle erhalten aber ein Grundstipendium.

**6)** Die Lehrer für den Primarbereich, für die ersten drei Jahrgänge des VWO und des HAVO sowie für alle Jahrgänge von MAVO, VBO und MBO werden in vier Jahren an Pädagogischen Akademien (Pedagogische Academie, PA) oder Fachhochschulen (HBO) ausgebildet. Universitäten bilden Lehrer für alle Jahrgangsstufen und Schulen des Sekundarbereichs aus. Alle Lehrer sind Beamte.

**7)** Seit dem Gesetz über die Erwachsenen- und Berufsbildung von 1996 sind vor allem 46 Regionale Ausbildungszentren (ROCs) für Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung zuständig. Hierzu gehört der Allgemein bildende Sekundarunterricht für Erwachsene (VAVO), durch den auf dem Zweiten Bildungsweg Abschlusszeugnisse für MAVO, HAVO oder VWO erworben werden können. Weitere Angebote dienen der Vorbereitung auf eine Berufliche Grundbildung, eine Fachausbildung oder eine Ausbildung zur mittleren Führungskraft sowie der Weiterbildung zur beruflichen Qualitätssicherung, zur Innovation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und zum Erwerb von beruflichen Fremdsprachenkenntnissen im Zuge der Internationalisierung und Globalisierung. Niederländisch als Fremdsprache wird im Rahmen des Einbürgerungsprogramms für Neuankömmlinge angeboten. Außerdem umfasst die Erwachsenenbildung vielfältige Kurse zur Erweiterung der Allgemeinbildung und der sozialen Fähigkeiten.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

- Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.
- Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.
- Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.
- Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.
- Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.
- Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.
- Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.
- Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.
- Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.